



Az. III/2-6132-De

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen  
Frankenmuther Str. 2 d. 91710 Gunzenhausen

Piratenpartei Mittelfranken  
Herrn Lukas Küffner  
Zirkelschmiedsgasse 5  
90402 Nürnberg

Gunzenhausen, den 22.08.2023

Telefon: (09831/6774 - 0)  
Telefax: (09831/677426)  
E-mail: [haundorf@haundorf.de](mailto:haundorf@haundorf.de)  
Haus des Gastes: [info@haundorf.de](mailto:info@haundorf.de)  
Internet: <http://www.haundorf.de>  
Konto: Raiffeisenbank Weißenburg - Gunzenhausen  
(BLZ 760 694 68) Konto-Nr. 611603  
IBAN DE53 7606 9468 0000 6116 03  
BIC GENODEF1GU1

Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Frau Debrassine	7	-33	----
E- mail: <a href="mailto:vg.debrassine@vggunzenhausen.de">vg.debrassine@vggunzenhausen.de</a>			

## Plakatierung für die Landtagswahl 2023

Sehr geehrter Herr Küffner,

zu Ihrem o.g. Antrag teilen wir mit, dass von Seiten des Marktes Absberg Einverständnis mit dem Aufstellen von Plakatständern **Format DIN A 1** in nachfolgend angeführten Ortsteilen besteht:

Haundorf:	max. 4 Plakatständer
Obererlbach:	max. 3 Plakatständer
Gräfensteinberg:	max. 2 Plakatständer
Brombach	max. 2 Plakatständer
Brand	max. 2 Plakatständer
Seitersdorf:	max. 2 Plakatständer
Eichenberg:	max. 2 Plakatständer

Die Plakatständer sind nur auf öffentlichem Grund aufzustellen und entsprechend zu sichern. Sämtliche eventuell entstehenden Haftungsansprüche, welche in Zusammenhang mit der Aufstellung Ihrer Werbeträger entstehen, sind von Ihnen zu übernehmen. Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, z.B. für den Fußgänger- oder Straßenverkehr, sind auszuschließen.

Die Werbeträger dürfen ab 28.08.2023 aufgestellt werden und sind bis **spätestens Mittwoch, 11.10.2023, wieder restlos zu entfernen**. Die, für die Anzahl der genehmigten Plakate beigefügten Aufkleber, sind gut sichtbar auf den einzelnen Plakaten anzubringen.

**Am Wahltag dürfen im Umkreis des Wahllokales keine Plakate angebracht sein.**

### Hinweis:

*Diese Genehmigung gilt vorbehaltlich der ordnungs- und fristgemäßen Entfernung der Plakate. Bei Verstößen hiergegen, werden seitens des Marktes Absberg keine Plakatierungsgenehmigung mehr erteilt.*

#### *Bundwahlgesetz*

*§ 32 Unzulässige Wahlpropaganda und Unterschriftensammlung, unzulässige Veröffentlichung von Wählerbefragungen*

*(1) Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.*

Anschrift des 1. Bürgermeisters	Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters	Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen	
Christian Beierlein Hauptstraße 34 - Obererlbach - 91729 Haundorf Telefon: 0173/9208062	Dienstag 17.30 bis 18.30 Uhr in Haundorf, Gemeindekanzlei	Montag bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
	Mittwoch 17.30 bis 18.30 Uhr in Obererlbach, Gemeindekanzlei	Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
	Mittwoch 19.00 bis 20.00 Uhr in Gräfenstb., Gasthaus Wiedemann	Donnerstag	14.00 bis 17.00 Uhr

*(2) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.*

Mit freundlichen Grüßen

  
Debrässine

Anlage: 17 Aufkleber

Abdruck an: Polizei Gunzenhausen